

**OFFEN**

### Vorläufiger Bericht

Bezugsdokumente:

Bezeichnung	Inhalt	Einstufung
<u>MC 362/1</u> vom 30.07.2003	NATO Rules of Engagement	NU REL PfP/EU/SFOR/KFOR/ISAF/AUS
MC 471/1 vom 19.03.2007	NATO Targeting Policy	NR
COMISAF vom 08.09.2009	Appointment of Joint Investigation Board	ISAF/NU.
<u>HO ISAF vom 01.07.2009</u>	Tactical Directive	ISAF/NS REL GCTF
Jahresweisung 2009 vom 08. Mai 2009	Weisung zur Ausplanung und für den Einsatz DEU Kräfte im Rahmen der Beteiligung an der NATO Operation ISAF	

Benötigte Dokumente:

Bezeichnung	Inhalt	Bemerkung
ISAF SOP 302 vom 13.12.2008	Operational Reports and Returns	Grundlage für Arbeit JIB
SACEUR Memorandum vom 14. November 2008	Guidance for ISAF Investigations	Grundlage für Arbeit JIB

### AUFTRAG

1- Aufbereitung der Ereignisse vom 04.09.2009:

- Klarheit bzgl. ROEs, Tactical Directive und Einsatzverfahren schaffen
- Unklarheiten, Vorwürfe und Schwachstellen aufzeigen
- Kritikpunkte identifizieren und entkräften
- Positive Aspekte herausstellen
- Entwicklung einer Argumentationslinie

### VORBEMERKUNGEN

2- Richtschnur aus nationaler Sicht für das Handeln deutscher Soldaten im Rahmen der NATO Operation ISAF ist unter anderem die Jahresweisung 2009<sup>1</sup>. Diese Weisung gibt Schwerpunkte vor, wie die Absicht des GenInsp, formuliert in seiner Strategischen Leitlinie, umgesetzt werden soll.

3- Besondere Bedeutung haben dabei der Schutz eigener Kräfte sowie das Verhalten gegenüber der afghanischen Bevölkerung. „Neben den Maßnahmen zum passiven Schutz kommt es besonders darauf an, - wo immer möglich gemeinsam mit AFG Sicherheitskräften - Bedrohungen frühzeitig zu erkennen und aktiv gegen diese vorzugehen, um den Schutz der eigenen Kräfte langfristig zu verbessern und gleichzeitig zur Schaffung und zum Erhalt eines sicheren Umfelds beizutragen. Dazu sind Durchsetzungs- und Eskalationsfähigkeit erforderlich - ohne den Charakter einer auf der Ausgewogenheit militärischer und nicht-

<sup>1</sup> BMVg Leiter Einsatzführungsstab – Az 31-70-00 – Jahresweisung 2009 zur Ausplanung und für den Einsatz DEU Kräfte im Rahmen der Beteiligung an der NATO Operation ISAF vom 08. Mai 2009

*militärischer Mitteln basierender Operationsführung grundlegend zu verändern.“ Darüber hinaus wird hervorgehoben, dass „die Vermeidung der Schädigung der Zivilbevölkerung von entscheidender Bedeutung für den Erfolg von ISAF und daher Handlungsmaxime für die Operationsführung ist.“*

4- Diese nationale Handlungsmaxime zum Schutz der afghanischen Zivilbevölkerung deckt sich im Kern mit den Forderungen des Kommandeur (COM) ISAF, die er in seiner Tactical Directive<sup>2</sup> nachträglich zur deutschen Jahresweisung 2009 formuliert hat. Beide Dokumente waren dem Kommandeur des Provincial Reconstruction Team KUNDUZ (COM PRT KDZ) bekannt.

5- Zur Bewertung der Entschlüsse des COM PRT KDZ am 04. September 2009 aus militärischer Sicht werden daher die Forderungen beider Dokumente als Maßstab für das zu erwartende Handeln angesetzt.

6- Der Bericht wurde auf Grundlage der uns zur Verfügung stehenden Dokumente und Unterlagen zu dem Zwischenfall erstellt. Absprachen mit dem Joint Investigation Board (JIB) der NATO fanden nicht statt, eine Befragung der in KUNDUZ stationierten und betroffenen Soldaten wurde nicht durchgeführt, da diese bis zum Ende ihres Einsatzes durch die laufende Operationsführung gebunden sind.

#### SACHDARSTELLUNG

7- Eigene Lage im Provincial Reconstruction Team (PRT) KUNDUZ (KDZ) am 03. September 2009 abends:

- Die eigene Lage im PRT-KDZ am 03. September 2009 war geprägt durch den Beginn der Operation ARAGON in den Distrikten ARCHI und KHANABAD. Die Area of Operations (AOO) dieser Operation lag ca. 50 km nordostwärts bzw. 30 km ostwärts der Stadt KUNDUZ. Ziel der Operation, die den Schwerpunkt der Operationsführung für das PRT zu diesem Zeitpunkt darstellte, war es, dass Kräfte des PRT KDZ mit Unterstützung durch Kräfte des PRT FEYZABAD (FEY) die Afghan National Security Forces (ANSF) dabei unterstützten, militante Kräfte in ARCHI und KHANABAD zu binden und zu bekämpfen und somit langfristig die Präsenz der ANSF in diesen Distrikten zu verstetigen.
- Neben der Schutzkompanie FEY war die 2. Kompanie der Quick Reaction Force (QRF), verstärkt durch einen Aufklärungstrupp der Aufklärungskompanie KDZ, einen DEU TPT sowie einen TCT, in der Operation ARAGON eingesetzt. Somit standen dem COM PRT KDZ am 03. September 2009 grundsätzlich folgende DEU Kräfte zur Verfügung. Sie waren durch die unten dargestellten Aufträge gebunden.

Schutzkompanie KDZ	Infanteriezug A	Einsatz in TALOQAN, nicht verfügbar
	Infanteriezug B	Immediate Reaction Force NTM 15
	Infanteriezug C	Auffrischung, nicht verfügbar
Infanteriekompanie KDZ	Infanteriezug F	Immediate Reaction Force NTM 60
	Infanteriezug G	Immediate Reaction Force NTM 60
	Infanteriezug H	Immediate Reaction Force NTM 60
Aufklärungskompanie	Aufklärungstrupp A1	NTM 60

<sup>2</sup> HQ ISAF Commander ISAF – Tactical Directive vom 01. Juli 2009

KDZ	Aufklärungstrupp A2	NTM 60
Feldjägerkompanie	Feldjägerzug A	Sicherung Flugplatz KDZ

- Mit Beginn der Operation ARAGON kam es ab 11:13D\* Uhr zu mehreren intensiven Feuergefechten zwischen DEU und militanten Kräften, die bis gegen 14:00D\* Uhr anhielten. Bei den Feuerkämpfen wurden vier DEU Soldaten zum Teil schwer verwundet und sieben Fahrzeuge beschädigt.
- Diese Eskalation unterstrich die erforderliche Schwerpunktsetzung durch den COM PRT KDZ, die nach allgemein gültigen taktischen Grundsätzen unter anderem auch durch die Zuordnung von Kräften für die Operation erfolgte.

8- Bewertung der eigenen Lage 03. September abends:

- Der Schwerpunkt der eigenen Operationsführung lag ab dem 3. September 2009 bei der Operation ARAGON.
- Die Schwerpunktsetzung spiegelte sich in der Zuordnung von Kräften für die Operationsdurchführung wieder und war durch die Kampfhandlungen gerechtfertigt.
- Zum unmittelbaren Schutz des Feldlagers waren bis zu einem möglichen Einsatz der IRF ausreichend Kräfte im PRT KDZ verfügbar. Diese Kräfte waren jedoch nicht stark genug, um eine mögliche umfangreichere zweite Operation durchzuführen, da dann keine Verstärkung hätte herangeführt werden können.

9- Für den COM PRT KDZ stellte sich die gegnerische Lage am Abend des 03. September 2009 im Raum KDZ/BAGHLAN grundsätzlich wie folgt dar:

- Im Raum Kunduz-Baghlan kumulieren Interessen der Organisierten Kriminalität (OK), lokaler Machthaber und verschiedener Opposing Militant Forces (OMF)-Gruppierungen.
- OMF-Gruppierungen wirken hierbei nicht nur gegen die internationale Gemeinschaft (iG), sondern auch verstärkt gegen die ANSF und auch gegen die lokale Bevölkerung.
- Mit dem größten paschtunischen Siedlungsgebiet und gleichzeitig der historischen Hochburg der Taliban im Norden gibt es im Raum KDZ/BAGHLAN deutlich höhere Spannungspotentiale als in den anderen Nordregionen.
- Mehr als 30 % Flüchtlingsanteil an der Gesamtbevölkerung – teilweise ohne Arbeit und ohne Perspektive, die Masse hiervon Paschtunen.
- Durch Unzufriedenheit, Stigmatisierung, wirtschaftliche Probleme und persönliche Not bietet sich hier sowohl eine Anfälligkeit für das kriminelle Milieu als auch Rekrutierungs- und Unterstützungspotenzial für regierungsfeindliche Kräfte.
- Die gefühlte Sicherheit in der Bevölkerung – die Wahrnehmung der Sicherheit – ist deutlich schlechter als im restlichen Norden. Der Einfluss der Taliban wird hier als stärker wahrgenommen und sorgt so für eine gewisse Distanz der Bevölkerung zu ISAF.

10- Der COM PRT KDZ sieht sich folgenden OMF-Gruppierungen gegenübergestellt:

- Als Hauptdrahtzieher und regionaler Führer im Raum - insbesondere in den Distrikten Kunduz, Chahar Dara und Khanabad - gilt Mullah Abdul Salam. Die Bedrohung im Raum Kunduz ist insgesamt seit Monaten unverändert „erheblich“. Obwohl das Bedrohungspotenzial im Raum Kunduz-Baghlan sich auf der strategischen Ebene nicht wesentlich verändert hat, ist für die taktisch-operative Ebene jedoch festzustellen, dass

die OMF die Intensität ihrer Aktionen gesteigert haben. Festzustellen war, dass die OMF-Gruppierungen nach Abschluss der Operation OQAB unverändert durch Gefechte und Anschläge ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt haben. Dabei fand eine Unterstützung der militanten Potentiale durch ausländische Kämpfer (überwiegend Anhänger der Islamischen Bewegung Usbekistans) unter Führung der örtlichen OMF statt. Diese trugen zur Verbesserung der Expertise in Vorbereitung und Durchführung von Anschlägen sowie der Gefechtsführung bei. Hiermit ging eine zunehmende Verlagerung der OMF Operationen hin zu offenen Gefechten einher. Dabei war erkennbar, dass die OMF-Gruppierungen über ein umfangreiches Informationsnetz verfügten, welches dazu genutzt wurde, die Bewegungen von ISAF Truppen aufzuklären und zu melden. Dies bedeutet, dass überraschende Operationen aus dem Lager heraus durch das PRT KDZ nicht mehr durchgeführt werden konnten.

- Spätestens seit Mitte Juli 2009 gab es Hinweise, dass Mullah Abdul Salām einen größeren Anschlag gegen das PRT KDZ plant. Vermutete Absicht der OMF würde es insgesamt sein, auch im Norden medienwirksame Anschläge zu verüben und die lokale Bevölkerung zumindest propagandistisch von einer Zusammenarbeit mit ISAF abzuhalten bzw. die staatlichen Organe sowie ISAF zu diskreditieren.

#### 11- Bewertung der gegnerischen Lage

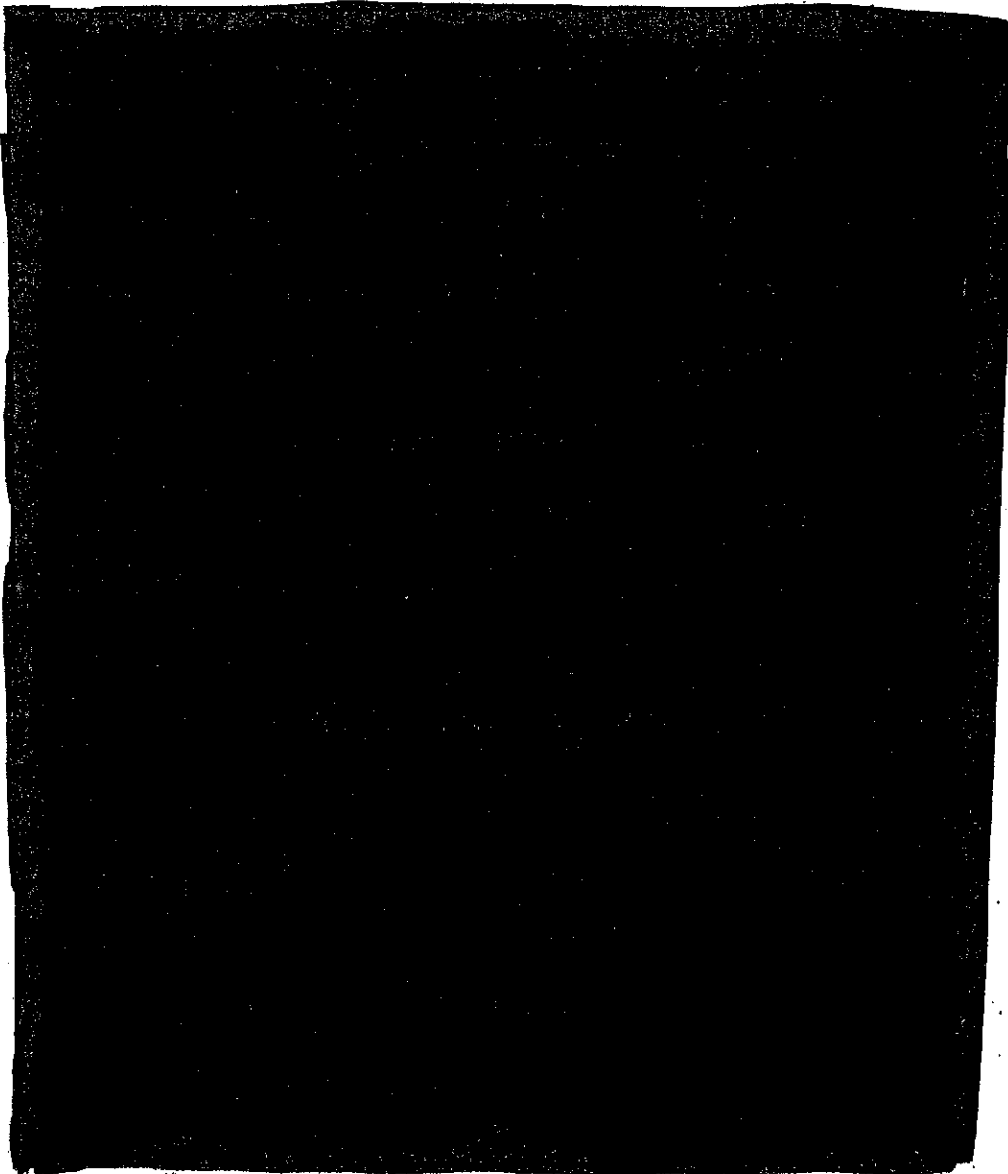
- COM PRT KDZ sah dass PRT KDZ sowie die afghanische Zivilbevölkerung einer akuten Bedrohung ausgesetzt. Die latent vorhandene Bedrohung wurde durch Hinweise auf einen größeren Anschlag gegen das PRT KDZ verstärkt.
- Die eigene Operationsführung konnte durch gegnerische Aufklärung jederzeit nach Verlassen des PRT aufgeklärt werden.

12- Am 3. September 2009 gegen 20:00D\* informierte eine über die letzten Monate mehrmalig eingesetzte und als zuverlässig eingestufte HUMINT Quelle die G2 Abteilung des PRT KUNDUZ über den aktuellen Ort der im Vorfeld durch TALIBAN gestohlenen zwei Tanklastwagen.

13- Um 21:14 D\* wurde dem DEU PRT eine B-1B der US AIRFORCE (Bone 22) nach abgeschlossenem Tasking mit „Icehouse 30“ zugewiesen, um erste Erkenntnisse der Quelle zu verifizieren.



- Hierbei handelt es sich um zwei verschiedene Verfahren, die unterschiedlichen Prüfschleifen / Genehmigungsprozessen unterliegen.
- Die Genehmigung bei defensiven Maßnahmen (TIC / Self defence) obliegt, aufgrund der bevorstehenden Bedrohung – Imminent Threat, dem JTAC. Eine nähere Betrachtung des Target Vettings sowie der ROEs ist gem. HQ ISAF SOP 398 genau so wenig erforderlich wie ein CDE (Collateral damage Estimate) und eine TEA (Targeting Engagement Authority, inkl. einer nationalen Freigabe durch die das LFZ entsendende Nation (National Red Card Holder)).
- Bei offensiven Maßnahmen (siehe Graphik unten) der ROE 420er Serie, hier 429 A, B Hasty ist gemäß HQ ISAF SOP 398 der Target Vetting Prozess nicht erforderlich, der CDE kann unmittelbar vor Ort entweder durch einen qualifizierten JTAC als auch durch ein LFZ erfolgen. Nach u.a. Tabelle erfolgt bei einem festgestellten CDE 1 (was nach hiesiger Kenntnis durch Dude 15 bestätigt wurde (GBU 38 – 500m) eine TEA durch einen TF Kdr in der Dienstgradgruppe OF 5. Dies war durch die Anwesenheit des Kdr PRT KUNDUZ gegeben.



14- Um 22:00 D\* meldete sich die HUMINT-Quelle erneut mit der Information, dass die Tanklastzüge auf einer Sandbank im KUNDUZ River feststeckten. Die Ortsangabe wurde dabei durch den DEU JTAC aufgrund von Namensgleichheiten der umliegenden Ortschaften missverstanden und somit dem Luftfahrzeug falsch kommuniziert.

15- Auf Nachfragen des G2 bei besagter Quelle wurde die Position verifiziert. Ein aktuelles Lagebild lag dem Luftfahrzeug jedoch weiterhin nicht vor.

16- Gegen 22:30D\* nahm „Bone 22“ die Suche im vorgegebenen Raum (CHAHAR DAHRAH) selbstständig auf.

17- Zum gleichen Zeitpunkt meldete sich die Quelle erneut und bestätigte die Position der festgefahrenen Tankfahrzeuge.

18- Am 4. September 00:00D\* identifiziert „Bone 22“ im Zielgebiet die Tanklastzüge mit dem am LFZ angebrachten SNIPER POD und übermittelt diese Bilder an das System ROVER des PRT. Ein Abgleich mit den Informationen der HUMINT Quelle erfolgte unverzüglich. Eine Bestätigung der Angaben liegt vor.

19- Gegen 00:48 D\* verlegte „Bone 22“ aufgrund der Kraftstofflage an Bord, nach Abmeldung bei HQ ISAF ASOC (Rufzeichen: „Trinity“) zurück zur Ausgangsbasis.

20- Unmittelbar nach Abmeldung „Bone 22“ forderte der JTAC erneut Unterstützungsmittel bei HQ ISAF ASOC an. Dies wurde durch HQ ISAF ASOC zunächst aufgrund fehlender Verfügbarkeit von Luftfahrzeugen abgelehnt (00:50 D\*). Eine Unterstützung durch HQ ISAF könnte nur im Rahmen eines „TIC (Troops in Contact)“ erfolgen, da in einem solchen Falle auf weitere, sich bereits in der Luft befindliche und für unmittelbare Unterstützung vorgehaltene Flugzeuge zugegriffen werden kann. Red Baron 20 (Rufzeichen DEU JTAC) entschied sich zu diesem Schritt und erklärte TIC.

• *Nach hiesiger Kenntnis wird dieses „Verfahren“ des öfteren durch JTAC im Einsatzraum angewandt, um möglichst zeitnah Luftunterstützung (Close Air support, sowie ISR) zugewiesen zu bekommen. Die u.a. Definition rechtfertigt dabei durchaus die durch JTAC/ COMPRT Erklärung eines „TIC“, da die Möglichkeit der Nutzung der Tanklastzüge als Bombe durchaus als TIC interpretiert hätte werden können.*

• Der Prozess zur Beantragung, Genehmigung, Koordinierung und Ausführung eines Luftunterstützungseinsatzes (Joint Tactical Air Request, JTAR) kann – in Abhängigkeit von der Dringlichkeit – in zwei Arten durchgeführt werden:

• Auf dem Dienstweg über RC und HQ ISAF

• Direkt an das ASOC

• In besonders zeitkritischen Situationen wird der Anforderungs- und Genehmigungsprozess verkürzt. Der JTAC (nach Anforderung eines PRT, Task Force oder OMLT Kommandeurs) wendet sich mit dem Antrag auf Unterstützung aus der Luft direkt an das ASOC. Über eine satellitengestützte Kommunikationsverbindung, dem sog. JARN (Joint Air Request Net), kann die entsprechende Anfrage (Immediate JTAR) online an das ASOC gerichtet werden. Auf diese Informationsplattform haben auch das RAOC im RC sowie die HQ ISAF Joint Fires Cell online Zugriff. Das ASOC weist die Durchführung durch Kampfflugzeuge an und vergewissert sich, dass das HQ ISAF die entsprechende Anfrage erhalten hat und keine Einwände geltend macht. Auf Grund der Dringlichkeit wird ebenfalls die Zustimmung des RC vorausgesetzt, sofern keine anderslautende Meldung des RC vorliegt. Sollte die

Anforderung des JTAC an das ASOC nicht über die Informationsplattform erfolgt sein, (sondern z.B. über Telefon, email), ist der JTAC verantwortlich, sein übergeordnetes RC zu informieren.

21- Rund 20 min später (01:08 D\*) meldete sich eine Rotte (2) F 15E (Rufzeichen Dude 15-16) bei Red Baron 20 und übersendete erste Bilder auf das Rover System im Gefechtsstand des PRT KUNDUZ.

- Die Luftfahrzeugbesatzungen gehen zunächst von einem kritischen Zustand aus und können diesen dann erst unmittelbar „on station“, d.h. vor Ort nicht verifizieren. In der Folge wird diese Kausalkette erläutert und vermeintlich zum Verhängnis. Dude 15 übermittelte dabei ein aktualisiertes Lagebild, meldete keine „friendly forces“ in unmittelbarer Umgebung bei rund 50 Insurgenten. Der Fliegerleitoffizier beantragte die aus seiner Sicht notwendige Bewaffnung 6X GBU 38 „airburst“ und bittet Dude 15 dabei so hoch wie möglich zu bleiben. Aus hiesiger Sicht soll hier möglicherweise das Überraschungsmoment genutzt werden, d.h. die Insurgenten sollen bis zum letzten Moment nicht gewarnt werden.
- Aus hiesiger Sicht ein Anzeichen, dass eine erste Bewertung der Lage eine Bekämpfung der INS (AAF) und nicht mittelbar der Tanklastzüge beabsichtigt war. Er unterrichtete Dude 15 nach Rücksprache mit Kdr PRT über das geplante anzuwendende Verfahren gem. ROE 429 „Hasty.“

22- Im Anschluss folgte eine längere Diskussion zwischen JTAC und LFZ über die adäquate Waffe und die zu erwartende Wirkung. Der notwendige Prozess der Ermittlung des CDE (Collateral Damage Estimate) erfolgte durch das LFZ, und wurde als CDE 1 ermittelt. Der Wirkungskreis der GBU 38 entspricht der geforderten 500m im CDE Level 1.

- Der verantwortliche Luftfahrzeugführer spricht über Funk direkt mit dem JTAC. Dabei wird über ein NATO standardisiertes Verfahren vor einem möglichen Waffeneinsatz abgeklärt:
  - Einhaltung der ROE
  - Position eigener Truppen+
  - Position der OMF
  - Position von zivilen Personen, Einrichtungen, Objekten

22- Die finale Übermittlung der notwendigen Informationen JTAC – LFZ erfolgte rund 20min nach Kontaktaufnahme mit dem LFZ gem. gültiger Vorschriftenlage (9-Liner)

23- Unmittelbar danach (01:33 D\*) erfolgte die Nachfrage von Dude 15, ob eine Bestätigung des Targets, bzw. dem JTAC eine JTM (Joint Tasking Message) aus dem CAOC („Chariots Direct“) vorläge. Der JTAC benutzt dabei die Freigabe durch den unmittelbar neben ihm sitzenden Kdr PRT.

- Nachdem zunächst über den Weg TIC / self defence ein Flugzeug beantragt und abgerufen wurde, wurde nach hiesiger Bewertung im Anschluss, nach gemeinsamer Einschätzung des LFZ und Rücksprache mit JTAC jedoch der Weg über den geplanten Targeting Prozess eingeschlagen (ROE 429 A,B, Hasty). Bedarf ein Einsatz im Rahmen von „self defence“ keiner weiteren Billigung durch vorgesetzte Hauptquartiere, so wäre im vorliegenden Fall nach hiesiger Einschätzung ein Waffenabwurf der F 15 jedoch durch den US Red Card Holder einer nationalen

Freigabe unterlegen. Im vorliegenden Fall wurde der „Chariot“ (CAOC) mit dem Kdr PRT als den billigende Vorgesetzten verwechselt.

24- Gegen 01:36 D\* beantragte Dude 15 bei Red Baron 20 einen tiefen Vorbeiflug über die Sandbank. Dieser Antrag wurde Dude 15 durch DEU JTAC negativ beschieden.

*Nach hiesiger Annahme wurde durch COM PRT eindeutig die Absicht verfolgt, gegen die Personenziele vorzugehen ein ggf. Auseinandertreiben der Gruppierung zu verhindern (widerspricht ggf. den Vorgaben der SPINS s.o.).*

25- Auf die Frage von Dude 15, ob es sich um einen „imminent threat“ (bevorstehende Bedrohung), erwiderte der JTAC mit „affirmative“(01:46 D\*).

26- Um 01:50 D\* erfolgte der Bombenabwurf.

27- Warum wurden keine Bodentruppen zur Abwehr der Gefahr eingesetzt?

- COM PRT KDZ musste davon ausgehen, dass sich ca. 100 OMF in unmittelbarer Nähe der Tankfahrzeuge befanden. Ein Einsatz der im PRT KDZ verfügbaren Kräfte hätte bedeutet, dass
  - nach frühzeitiger Aufklärung durch OMF eigene Kräfte auf dem Weg zur Sandbank in mehrere Hinterhalte hätten geraten können. Bei Abwägung der Wahl zwischen den vorhandenen Einsatzmitteln hätte die Wahl von Bodentruppen gegen die Forderung des Schutzes eigener Kräfte verstoßen.
  - das Kräfteverhältnis zwischen OMF und eigenen Kräften 1:1 betragen hätte. Dieses aus eigener Sicht ungünstige Verhältnis gegen professionell agierende OMF hätte ebenfalls gegen die Forderung nach bestmöglichem Schutz eigener Kräfte verstoßen.
  - keine Reservekräfte mehr zur Unterstützung der Operation ARAGON zur Verfügung gestanden hätten. Dort war aber der Schwerpunkt der Operationsführung.
  - Unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Kräften und der Forderung nach dem Schutz eigener Kräfte war der Einsatz von Close Air Support zum Abwenden einer unmittelbaren Bedrohung gegen eigene Kräfte sowie gegen die afghanische Zivilbevölkerung das zweckmäßige Mittel.

#### BEWERTUNG

28- Dem COM PRT KDZ standen am 04.09.2009 nur begrenzte militärische Mittel zur Verfügung, um zeitgerecht gegen die erkannten OMF vorzugehen. Die taktische Reserve war etwa 50-60 Km nördlich von KDZ gebunden. Hubschrauber waren nicht verfügbar. Den Tagesanbruch abzuwarten hätte bedeutet, dass die OMF mit oder ohne die beiden Tanklastwagen verschwunden wären. Somit wäre die Alternative zum Luftangriff nur die dem PRT schon häufiger durch die Alliierten vorgeworfene Passivität gewesen.



29- Die Antwort auf die Frage, ob die Entscheidung des COM PRT KDZ gerechtfertigt war, steht in direktem Zusammenhang mit der Frage nach der strategischen Priorität einerseits und der Lagebeurteilung und Risikobewertung andererseits. Hierbei kann durchaus ein Konflikt bestehen. Unabhängig davon muss jedoch grundsätzlich die Lagebeurteilung und daraus abgeleitete Entscheidung des COM PRT KDZ akzeptiert werden. Es gilt ferner zu hinterfragen wie sinnvoll es ist, taktische und operative Entscheidungen zum Objekt von förmlichen Untersuchungen zu machen. Die Folge könnte sehr wohl eine Lähmung des Handlungswillens sein und den Taliban direkt in die Hände spielen.

30- Mit Blick auf die Tactical Directive des COM ISAF ist festzuhalten, dass es sich bei dieser allgemeinen Direktive zur Vermeidung ziviler Verluste, insbesondere bei Luftangriffen um keinen Befehl für die konkreten Situation am 04.09.2009 handelte. Der Sinn der Tactical Directive ist sicherlich nicht zu hinterfragen. Aber sie ist nicht in jeder Lage anwendbar und taktisch sinnvoll. Da wo sie konkret ist (also Weisungscharakter haben könnte), ist sie nicht einschlägig (also nicht anwendbar). Da wo sie einschlägig/ anwendbar ist, ist sie zu ungenau um konkrete Handlungsweisen abzuleiten. Mit dem Bombenabwurf wurde weder gegen die Ziffer 1 der Tactical Directive „Commanders Intent“ noch gegen die Ziffer 4 „Fire Control Measures“ verstoßen, da diese Ziffern sich ausschließlich auf den Einsatz von Luftnahunterstützung (Close Air Support, CAS) oder indirektem Feuer in bebautem Gelände und Örtlichkeiten bei denen die Wahrscheinlichkeit gegeben ist Zivilisten zu schädigen beziehen. Dies war bei dem Einsatz von CAS am 04. September 2009 nachweislich nicht der Fall, da sich das nächste bebaute Gelände in ca. 3 km von dem Ort des Zwischenfalls entfernt befand und auch nach gründlicher PoL<sup>3</sup>-Analyse keine Grund zur Annahme bestand, dass sich um besagte Uhrzeit unbeteiligte Personen auf der Sandbank aufhielten. Unabhängig davon ist die Frage zu beantworten, ob und wenn ja und warum Kdr PRT KDZ gegen die in der Tactical Directive formulierte Absicht COM ISAF sowie die Ziffer 5 „Battle Damage Assessment (BDA)“, Ziffer 8 „Escalation of Force (EOF)“ und Ziffer 9 „Response to Incidents“ gehandelt hat.

31- Aufgrund der Komplexität der vorhandenen Vorschriften (Tactical Directive, SPINs, ROEs, SOPs) und der zum Teil darin enthaltenen unterschiedlichen und unscharfen Vorgaben zu den Einsatzverfahren von Luftstreitkräften sind die Verfahrensfehler die im Vorfeld des Bombenabwurfs zu Tage getreten sind verständlich und nachvollziehbar. Die vielfältigen schon durchgeführten bzw. angekündigten Konkretisierungen und Veränderungen der diversen ISAF Vorschriften untermauern diese Bewertung.

32- Trotz Verfahrensfehler Legitimität des Einsatzes (Bewertung R), rechtliche Einordnung Zivilisten (Taliban, beteiligte Zivilisten, unbeteiligte Zivilisten)

33- Des weiteren ist die Belastungssituation in der sich Oberst Klein in der Nacht des Bombenabwurfs befand zwingend bei der Bewertung seines Verhaltens zu berücksichtigen. Die nachrichtendienstlichen Erkenntnisse zu Anschlägen auf das PRT mit Fahrzeugen sowie die vielfältigen Angriffe und IED Anschläge durch OMF haben eine Bedrohungs- und Belastungssituation geschaffen, aus der Oberst Klein a.h.S. mit dem Bombenabwurf gegen führende Köpfe der OMF die Möglichkeit sah, wieder Handlungsinitiative zurück zu gewinnen.

#### ARGUMENTATIONSLINIEN

34- Argumentationslinie „Alternativen zum Luftangriff“

- Zur Handlungsoption „Bekämpfung OMF mit Bodentruppen“:

<sup>3</sup> Pattern of Life

- COM PRT KDZ musste davon ausgehen, dass sich ca. 100 OMF in unmittelbarer Nähe der Tankfahrzeuge befanden. Ein Einsatz der im PRT KDZ verfügbaren Kräfte hätte bedeutet, dass
  - nach frühzeitiger Aufklärung durch OMF eigene Kräfte auf dem Weg zur Sandbank in mehrere Hinterhalte hätten geraten können. Bei Abwägung der Wahl zwischen den vorhandenen Einsatzmitteln hätte die Wahl von Bodentruppen gegen die Forderung des Schutzes eigener Kräfte verstoßen
  - das Kräfteverhältnis zwischen OMF und eigenen Kräften 1:1 betragen hätte. Dieses aus eigener Sicht ungünstige Verhältnis gegen professionell agierende OMF hätte ebenfalls gegen die Forderung nach bestmöglichem Schutz eigener Kräfte - und somit gegen die Jahresweisung 2009 - verstoßen.
  - keine Reservekräfte mehr zur Unterstützung der Operation ARAGON und zum Schutz des PRT zur Verfügung gestanden hätten.
- Unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Kräften und der Forderung nach dem Schutz eigener Kräfte war der Einsatz von Luftstreitkräften zum Abwenden einer unmittelbaren Bedrohung gegen eigene Kräfte sowie gegen die afghanische Zivilbevölkerung daher das zweckmäßige Mittel.
- Zur Handlungsoption „Kein Angriff“
  - Gem. den vorliegenden Erkenntnissen aus allen - dem COM PRT KDZ verfügbaren Quellen - musste er seit geraumer Zeit davon ausgehen, dass das PRT KDZ sowie die afghanische Zivilbevölkerung im Raum KUNDUZ einer akuten Bedrohung ausgesetzt sind. Die latent vorhandene Bedrohung wurde durch Hinweise auf einen größeren Anschlag gegen das PRT KDZ verstärkt.
  - Er hatte verlässliche Informationen, dass sich ausschließlich OMF, insbesondere auch führende Köpfe der OMF auf der Sandbank aufhielten. Dies war somit ein „NAC legitimes Ziel“.
  - Vor diesem Hintergrund war es nicht nur rechtmäßig sondern auch geboten, den Angriff durchzuführen; um weiteren Schaden vom PRT und der afghanische Zivilbevölkerung im Raum KUNDUZ abzuhalten.

#### 35- Argumentationslinie „Verfahrensfehler“

- Aufgrund der Komplexität der vorhandenen Vorschriften (Tactical Directive, SPINs, ROEs, SOPs) und der zum Teil darin enthaltenen unterschiedlichen und unscharfen Vorgaben zu den Einsatzverfahren von Luftstreitkräften sind die Verfahrensfehler die im Vorfeld des Bombenabwurfs zu Tage getreten sind verständlich und nachvollziehbar. Die vielfältigen schon durchgeführten bzw. angekündigten Konkretisierungen und Veränderungen der diversen ISAF Vorschriften untermauern diese Bewertung.

#### 36- Argumentationslinie „Zeitverzug bei BDA“

- Gefährdung eigener Truppen in der Nacht.
- Keine Möglichkeit der Dokumentation bei Dunkelheit.

#### 37- Argumentationslinie „Lagefeststellung Sandbank am 04.09.09“

(Worauf basiert die Einschätzung COM PRT KDZ, dass sich ausschließlich OMF bei der Sandbank aufgehalten haben?)

- Unter dem Sammelbegriff Oposing Militant Forces (OMF) werden alle Widerstandsgruppen zusammengefasst, die für einen gewaltsamen Kampf ganz überwiegend mit terroristischen und anderen asymmetrischen Methoden gegen die international gestützte AFG Zentralregierung stehen. Hierbei gibt es eine Vielzahl von Gruppierungen. Die wichtigsten Gruppen der militanten Opposition in AFG stellen die Taliban (geführt von Mullah Omar), die HIG-(Hezb-i Islami Gulbuddin; geführt von Hekmatyar) und die Haqqani-Anhänger dar.
- Eine wesentliche Quelle für die Lagefeststellung des COM PRT KDZ über die Lage auf der Sandbank im Zeitraum 03. September 23:00 D\* Uhr bis 04. September 02:00 D\* Uhr war eine HUMINT Quelle, zu der eine telefonische Verbindung bestand. Die Quelle ist als verlässlich eingestuft. In dem o.g. Zeitraum wurden mehrere Telefongespräche geführt, die sowohl Lagedarstellungen als auch Detailinformationen zu den Personen auf der Sandbank enthielten. Hierbei wurde mehrfach durch die HUMINT-Quelle bestätigt, dass sich keine Zivilpersonen auf der Sandbank aufhalten. Diese Aussage wurde sowohl um 00:30 D\* Uhr und um 01:30 D\* Uhr bestätigt.
- Darüber hinaus konnte COM PRT KDZ aufgrund der Uhrzeit, der Lage der Sandbank (ca. drei Kilometer entfernt von der nächsten Bebauung) sowie den Tatumständen davon ausgehen, dass es sich bei den Personen an der Sandbank ausschließlich um OMF handelt.

38- Argumentationslinie „Gefahrenhinweise/Anschläge mit Fahrzeugen“

- Spätestens seit Mitte Juli 2009 gab es Hinweise, dass Mullah Abdul Salam einen größeren Anschlag gegen das PRT KDZ, ggf. mit größeren Fahrzeugen (Lastkraftwagen) plant. Vermutete Absicht der OMF würde es insgesamt sein, auch im Norden medienwirksame Anschläge zu verüben und die lokale Bevölkerung zumindest propagandistisch von einer Zusammenarbeit mit ISAF abzuhalten bzw. die staatlichen Organe sowie ISAF zu diskreditieren.